



Informationen zur Beitragsmarkenabrechnung gemäß der Beitragsordnung 2024

Der LAV Brandenburg gibt seinen Mitgliedern die Möglichkeit das ganze Jahr über, vom 01.01. bis zum 31.12., in seinen Eigentumsgewässern und in seinen Pachtgewässern zu angeln.

Dazu haben seine Mitglieder die Möglichkeit bereits vor Jahresbeginn ihre Beitragsmarke für das neue Jahr zu erwerben.

Die Schatzmeister der Vereine, die die Beitragsmarken an die Angler der Vereine ausgeben haben aber dafür bestimmte Bedingungen, die in der jeweiligen gültigen Beitragsordnung ausgeschrieben sind, einzuhalten.

Der LAVB unterzeichnet für die Pachtung von Gewässern mit dem Verpächter Verträge, die unter anderem den Termin für die Bezahlung der Pacht, bis zum März des jeweiligen Jahres, festschreiben.

Dadurch ist der LAVB gebunden, einen Teil der Mitgliedsbeiträge von den Vereinen vor der Abschlussabrechnung im August des laufenden Jahres zu erhalten. Diese Termine und die Höhe der Abgaben, sind in der Beitragsordnung des laufenden Jahres festgeschrieben.

Im Jahr 2024 sind von einigen Vereinen diese vorgegebenen Termine für die prozentuale Bezahlung der Beiträge leider nicht eingehalten worden.

Bei der Endabrechnung zum 31.08.2024 hatten einige Vereine, die noch ausstehenden Restbeträge nicht überwiesen. Erst auf Nachfrage durch den KAV nach dem Termin der Endabrechnung erfolgte die Bezahlung durch die säumigen Vereine.

Gemäß der Beitragsordnung 2024 ist für den noch ausstehenden Restbetrag, eine Säumniszahlung in Höhe von 10% von dem Verein an den KAV zu zahlen.

Vereine, die zu viel Beitragsgeld abgerechnet haben, erhalten den zu viel gezahlten Betrag zurück.

Anmerkung zur Beitragszahlung 2025

Alle Vereine erhalten, zusammen mit der Markenausgabe, die aktuelle Beitragsordnung für das Jahr 2025. Die darin vorgegebenen Zwischentermine für die Teilzahlungen müssen eingehalten werden.

Die Teilzahlungen können natürlich nur so erfolgen, wie der dann gegenwärtige Stand bei den Beitragseinnahmen ist.

Die Beitragsmarkenausgabe für 2025 erfolgt an die Vereine nach dem Stand 2024. Werden im Laufe der Beitragsmarkenausgabe noch mehr Marken benötigt, können diese mit Bahrzahlung an den Sprechtagen des KAV abgeholt werden.



Vorstand

**Kreisanglerverband
Perleberg e.V.
im LAV Brandenburg e.V.
Vorstand**